

die mit den Verpflichtungen angestrebten Effekte erzielt werden sollen. Das trifft auch zu für Verpflichtungen zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin, zur Freisetzung von Arbeitskräften durch die Schwedter Initiative insbesondere durch Einsatz von Schlüsseltechnologien.

Fortschritte gibt es bei der Schaffung von Bedingungen, um durch hohe arbeitstäglige Leistungen die Plan- und Wettbewerbsziele kontinuierlich, ergebnis-, Sortiments- und vertragsgerecht in hoher Qualität zu erfüllen und zu überbieten. In manchen Betrieben werden jedoch die staatlichen Leiter ihrer Verantwortung zur Schaffung der erforderlichen Bedingungen noch nicht voll gerecht.

Vielfältige Festlegungen gibt es zur Schaffung günstiger Bedingungen für eine umfassende und ergebnisreiche Neuererarbeit, insbesondere zur Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in Neuererkollektiven und zur schnellen Bearbeitung von Neuerungen.

Das trifft auch zu für Festlegungen und Verpflichtungen zur Arbeit mit der Jugend. Sie reichen von der Übergabe anspruchsvoller MMM-Aufgaben, der allseitigen Förderung der ökonomischen Initiativen der Jugend, der Jugendbrigaden und Jugendforscherkollektive, der Arbeit mit Lehrlingen bis zu einer niveaувollen Vermittlung der neuen Lehrpläne.

2. Die Mehrzahl der Betriebskollektivverträge enthält konkrete Festlegungen zur konsequenten Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips und zur Weiterführung der leistungsorientierten Lohnpolitik. Das gilt für den gezielten Einsatz des Lohnfondszuwachses zur wirksamen Stimulierung des Intensivierungsprozesses, die Anwendung solcher Lohnformen, die auf die Ausschöpfung der qualitativen Faktoren des Wirtschaftswachstums orientieren, und die Anwendung von Leistungskennziffern nach dem Grundsatz „Neue Technik - neue Normen“.

Die Festlegungen zur Verwendung der Mittel des Prämienfonds sind konkreter geworden. Allerdings werden nicht in allen Betrieben die mit dem Haushaltsbuch gegebenen Möglichkeiten genutzt, den Werkträgern zusätzliche Leistungsimpulse zu geben. So unterbleibt oft eine Information darüber, wie sich der im Haushaltsbuch ausgewiesene Nutzen auf die Höhe der Jahresendprämie auswirkt.

In der politischen Arbeit ist überzeugend nachzuweisen, daß sich das Arbeitseinkommen der Werkträgern mit wachsenden Leistungen vor allem über den Lohn als Hauptform der materiellen Interessiertheit entwickelt.

3. Eine sichtbare Verbesserung zeichnet sich in der Qualität der Verpflichtungen zur Förderung der politischen und fachlichen Bildung der Werkträgern ab. In einer wachsenden Anzahl von Betrieben sind diese darauf gerichtet, die Werkträgern auf die neuen Arbeitsinhalte, Methoden und Bedingungen vorzubereiten.

Besser als bisher ist es auch gelungen, mit den BKV Maßnahmen zur Gewinnung von Kadern für ein Hoch- oder Fachschulstudium, für ihren qualifikationsgerechten Einsatz und für die Förderung junger Absolventen festzulegen.

Viele BKV enthalten jedoch nur allgemeine Aussagen sowohl zu inhaltlichen Weiterbildungserfordernissen als auch dazu, welche Beschäftigtengruppen für welche Weiterbildungsmaßnahmen zu gewinnen sind.

4. Im engen Zusammenhang mit der sozialistischen Rationalisierung nehmen mit der Durchsetzung der WAO und der Schwedter Initiative die Verpflichtungen zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den BKV einen breiten Raum ein.

Konkreter geworden sind die Festlegungen zur Um- bzw. Neugestaltung von Arbeitsplätzen, zur Beseitigung von körperlich schwerer Arbeit, Arbeiterschwernissen, arbeitsbedingten Unfallfaktoren und zur Verbesserung arbeitshygienischer Bedingungen. Trotzdem kann nicht übersehen werden, daß es BKV gibt, in denen lediglich die Gesamtzahl der um- bzw. neuzugestaltenden Arbeitsplätze und der Vorhaben zum Abbau von Arbeiterschwernissen ausgewiesen wird und die Einbeziehung der Werkträgern in diese Prozesse kaum ersichtlich ist.

5. Erhöht hat sich das Niveau der Festlegungen zur Sicherung und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werkträgern. In zunehmend mehr Betrieben gelingt es, die Realisierung von Zielen aus dem Planteil Arbeits- und Lebensbedingungen im BKV zu vereinbaren.

Positiv ist die Tendenz, daß 1988 in den Betriebskollektivverträgen weitaus mehr Festlegungen auf die Sicherung einer hohen Qualität der Arbeiterversorgung und die Erfüllung der Hygienebestimmungen gerichtet sind und zielstrebig darauf hingearbeitet wird, daß für die die Werkträgern mit den eingesetzten Lebensmitteln ein gutes Werkkuchenessen zubereitet wird.

6. Vielfältige Festlegungen zur Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens lassen erkennen, daß es immer besser gelingt, mit den BKV den wachsenden Bedürfnissen der Werkträgern unter Berücksichtigung der Arbeitsanforderungen Rechnung zu tragen. Sie bieten eine gute Grundlage für die Erarbeitung niveaувoller Kultur- und Bildungspläne.

7. Weitere Fortschritte wurden bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Frauenförderungspläne durch abrechenbare Verpflichtungen zur Förderung der berufstätigen Frauen und Mütter erreicht.

Das zeigt sich in den Festlegungen zur differenzierten politischen Arbeit mit den Frauen. Sie sind vor allem auf die Entwicklung der schöpferischen Initiative der Frauen, die Lösung ihrer spezifischen Belange zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mutterschaft sowie die weitere Verbesse-